



Anlage 3 zu	Stand:
Geschäftsordnung der DFBL	21.10.2010

Aufgabenbeschreibung

Vizepräsident Leistungssport

Allgemein

Der Vizepräsident Leistungssport wird in Einzelwahl vom Hauptausschuss gemäß DFBL Satzung § 16 (2) für die Dauer von 4 (vier) Jahren gewählt.

Er ist Mitglied des Vorstandes der DFBL

Seine Arbeit ist ehrenamtlich.

Aufgaben im Einzelnen

- vertritt grundsätzlich die Interessen aller Nationalmannschaften, dabei:
 - + Vorbereitung der Jahresplanung in enger Absprache mit den Bundestrainern
 - + überwacht in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle die Einhaltung der Etats
- stellt in Absprache mit dem Präsidiumsmitglied für die Bundesligen den Ansprechpartner für die männlichen und weiblichen Nationalmannschaften dar
- koordiniert einen jährlichen Bericht zum Leistungsstand der Nationalmannschaften
- hält enge Verbindung zu anderen leistungssportrelevanten Verbänden
- hält im Hinblick auf die Vermarktung der Nationalmannschaften engen Kontakt zu den Sponsoren
- hält enge Verbindung zu den Fördervereinen der Nationalmannschaften
- liefert bei Bedarf Entscheidungshilfen für die Besetzung des Amtes der Nationaltrainer
- vertritt die Interessen der Spitzensportvereine (Bundesligen)
- liefert Entscheidungsbeiträge zur Vergabe der Deutschen Meisterschaft

Vertretung

Wird durch den Präsidenten geregelt